



Anhörung der Schulträger zur Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schulbeförderung

VO/2024/142 öffentlich <i>FD 5.3 Regionalentwicklung und Mobilität</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 24.04.2024 Ansprechpartner/in: Madlin Loof Bearbeiter/in: Christine Brinke

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
22.05.2024	Regionalentwicklungsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
24.06.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 13.03.2024 beauftragte der Regionalentwicklungsausschuss die Verwaltung mit der Durchführung der Anhörung der Schulträger zur geplanten Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schulbeförderung.

Die Anhörung wurde zwischen dem 15.03.2024 und 19.04.2024 durchgeführt. Das Interesse und die Beteiligung waren hoch.

Von 18 befragten Schulträgern haben sich 15 geäußert. Auch die Kreiseltererbeiräte und der SHGT haben Stellungnahmen abgegeben.

Die Stadt Rendsburg, die Stadt Büdelsdorf, das Amt Dänischer Wohld, das Amt

Eiderkanal, das Amt Fockbek, das Amt Hohner Harde, das Amt Eiderkanal und der Schulverband Nortorf merkten an, dass sie erwartet hätten, dass die Eigenbeteiligung zukünftig entfallen würde. Der Schulverband Bordesholm betont zudem den hohen Arbeitsaufwand für die Verwaltung durch die Eigenbeteiligung. Das Amt Eiderkanal ist auch dieser Auffassung, befürwortet trotzdem grundsätzlich eine Eigenbeteiligung.

Der Schulverband Nortorf teilte mit, dass die Mehrkosten in Höhe von 23.000 Euro, die ihm gegenüber dem jetzigen Status quo entstehen würden da 3/4 der Schülerinnen und Schüler derzeit noch in der Preisstufe 1 geringere Fahrtkosten als Kosten für ein Deutschlandticket hätten, nicht hinnehmbar seien.

Zudem würden die Schülerinnen und Schüler im freigestellten Verkehr benachteiligt und könnten nicht vom Deutschlandticket im Rahmen der Schulbeförderung profitieren, sondern würden 29 Euro zusätzlich für ein Bildungsticket bezahlen müssen.

Der SHGT hat dagegen festgestellt, dass es keine landesweite Empfehlung zum Wegfall der Eigenbeteiligung geben und sich der Kreis eher in der Mitte des Eigenanteils bewegen würde.

Ein Wegfall des Eigenanteils würde zu deutlich überhöhten Kosten für die Schulbeförderung führen, da alle ein für sie kostenloses Ticket beantragen würden. Der Wegfall des Schulträgeranteils sei zudem nicht realisierbar, da es hierzu eine gesetzliche Regelung gäbe und die Satzung nicht die Schulbeförderung, sondern die Kostenerstattung an den Träger regeln würde. Das Auseinanderfallen von Zuständigkeit und Leistung sei auch nicht wünschenswert, würde aber entstehen, wenn die Leistung ausschließlich beim Kreis und die Zuständigkeit für die Beförderung beim Schulträger liegen würde.

Ein Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler des freigestellten Verkehrs passe nicht in das System der Erstattungsregelung der Schülerbeförderung, während das 29 Euro - Ticket landesweit einheitlich geregelt sei.

Die Stadt Rendsburg steht dem Wegfall der Fahrradpauschale kritisch gegenüber, da von 906 Listenschülerinnen und -schülern 152 das Fahrrad nutzen. Auch die Kreiselternebeiräte sehen es als schade an, dass die Fahrradpauschale entfällt, da das Fahrrad umweltfreundlich sei. Das Amt Eiderkanal sieht die Fahrradpauschale als Ansporn für Kinder mit dem Fahrrad zu fahren, während die vorhandenen Buskapazitäten, wenn nach dem Wegfall der Fahrradpauschale mehr Kinder mit dem Bus fahren, möglicherweise nicht genügen.

Das Amt Dänischer Wohld hingegen begrüßt diese Änderung als erfreulich, da die Auszahlung der Pauschale sehr arbeitsintensiv sei. Der SHGT sieht den Wegfall der Fahrradpauschale als Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung, der Anreiz das Fahrrad zu nutzen gehöre nicht dazu. Das Amt Fockbek und das Amt Hohner Harde begrüßen den Wegfall der Fahrradpauschale.

Der Schulverband Bordesholm sowie das Amt Fockbek und das Amt Hohner Harde bewerten positiv, dass kein doppelter Eigenanteil mehr für Schülerinnen und Schüler verlangt wird, die nicht die nächstgelegene Schule besuchen und insgesamt positiv, dass für alle berechtigten Schülerinnen und Schüler das Deutschlandticket gewährt wird bzw. die individuelle Ermittlung der Beförderungskosten entfällt.

Das Amt Dänischer Wohld wünscht sich aufgrund der Mehrkosten eine höhere Kostenerstattung für die Schulträger oder zumindest eine Härtefallregelung bei zusätzlichen Belastungen oberhalb eines festzulegenden Betrages. Außerdem sei unklar, was bei steigenden Kosten für das Deutschlandticket passieren würde. Das Bestehenbleiben der 2/3 Regelung sei nicht erkennbar. Das Amt Fockbek und das Amt Hohner Harde billigen erhöhte Kosten in Anbetracht der Attraktivitätssteigerung des ÖPNV.

Keine weiteren Anmerkungen zur geplanten Satzungsänderung haben das Amt Schlei-Ostsee und die Gemeinde Kronshagen. Die Stadt Eckernförde schließt sich den Anmerkungen des SHGT an. Die Kreiselternbeiräte sind grundsätzlich mit den geplanten Änderungen einverstanden.

Das Amt Achterwehr und das Amt Jevenstedt haben sich bewusst gegen eine Stellungnahme entschieden. Das Amt Achterwehr hat im Amtsgebiet kaum Schülerbeförderung des ÖPNV.

Darüber hinaus gab es noch einige redaktionelle Anmerkungen, die im Entwurf zur Änderung der Satzung berücksichtigt wurden.

Fazit der Auswertung

Grundsätzlich stehen viele Schulträger, der SHGT und die Kreiselternbeiräte den geplanten Satzungsänderungen positiv gegenüber.

Die geplanten Satzungsänderungen widersprechen der Vereinbarung der kommunalen Landesverbände mit der Landesregierung vom 19. September 2023 nicht. Das Land fordert keinen Wegfall der Eigenbeteiligung. Der SHGT hat zutreffend angemerkt, dass sich der Kreis eher in der Mitte des Eigenanteils bewegen würde und der Wegfall des Eigenanteils zu deutlich überhöhten Kosten für die Schulbeförderung führen würde.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist der letzte Kreis in Schleswig-Holstein, der die Fahrradpauschale noch erstattet. In den anderen Kreisen gibt es die Fahrradpauschale bereits nicht mehr. Schülerinnen und Schüler werden nicht daran gehindert, das Fahrrad zu nutzen, nur weil dafür nicht mehr gezahlt wird.

Zum freigestellten Schülerverkehr ist anzumerken, dass trotz Eigenbeteiligung zur Schulbeförderung hier kein Deutschlandticket im Rahmen der Schulbeförderung ausgestellt werden kann. Der Eigenanteil finanziert beim freigestellten Verkehr nicht die Fahrkarten des ÖPNV, sondern die Fahrzeuge bzw. Leistung des freigestellten Verkehrs. Die Schüler können aber ein Bildungsticket (rabattiertes Deutschlandticket) für 29 Euro erwerben und erfahren dadurch ebenfalls eine Besserstellung gegenüber dem jetzigen Status quo.

Der Wegfall des doppelten Eigenanteils für Schüler, die nicht die nächstgelegene Schule besuchen, wurde sehr positiv bewertet.

Der Entwurf der Satzungsänderung wird daher lediglich mit redaktionellen Anpassungen in dieser Sitzung zum Beschluss vorgelegt.

Relevanz für den Klimaschutz

Keine unmittelbare.

Finanzielle Auswirkungen

Keine unmittelbare.

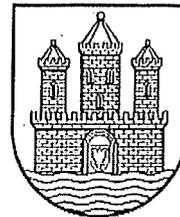
Anlage/n:

1	2024-04-22 Stellungnahmen Schultraeger u.a.
---	---

STADT RENDSBURG

Die Bürgermeisterin

Fachdienst Bildung



Stadt Rendsburg • Postfach 1 07 • 24757 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Regionalentwicklung und Mobilität
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

Hausanschrift: Am Gymnasium 4
24768 Rendsburg
Mein Zeichen: St
Auskunft erteilt: Frau Stäcker
Zimmer: 135
Telefon: 04331 206-13 26 oder 206-0
Telefax: 04331 206-13 09
E-Mail: bettina.staecker@rendsbuerg.de

Servicezeiten:
Mo 08:00 – 12:00 Uhr (ohne Termin)
Di 08:00 – 12:00 Uhr (ohne Termin)
14:00 – 16:00 Uhr (mit Termin)
Mi geschlossen
Do 08:00 – 12:00 Uhr (ohne Termin)
14:00 – 18:00 Uhr (mit Termin)
Fr 08:00 – 12:00 Uhr (ohne Termin)

18. März 2024



Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schulbeförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.03.2024 haben Sie um Stellungnahme der Schulträger hinsichtlich der geplanten Satzungsänderung gebeten.

Nach § 114 SchulG sind die Schulträger der in den Kreisen liegenden öffentlichen Schulen Träger der Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler, die Grundschulen, Jahrgangsstufen fünf bis zehn der weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Förderzentren besuchen. Die Kreise bestimmen durch Satzung, welche Kosten für die Schülerbeförderung als notwendig anerkannt werden. Die notwendigen Kosten tragen der Kreis zu zwei Drittel und die Schulträger zu einem Drittel.

Grundsätzlich ist die flächendeckende Einführung des Bildungs- / Deutschlandticket zu begrüßen. So wird die Heranführung an den ÖPNV und die Senkung des individuellen Kraftfahrzeugverkehrs gesenkt.

Gleichwohl wird die ihrerseits geplante Streichung der Fahrradnutzungsentschädigung, seitens der Stadt Rendsburg kritisch gesehen. Von derzeit 906 Fahrschülern benutzen immerhin 152 das Fahrrad.

Laut aktueller Statistiken der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bewegen sich 80 Prozent der Kinder und Jugendlichen nicht ausreichend.

Aus diesem Grund hat die WHO neue Aktivitätsempfehlungen für verschiedene Bevölkerungsgruppen herausgegeben. U. a. wird eine Steigerung der täglichen durchschnittlichen Bewegung empfohlen, dies kann laut WHO u. a. auch durch das Absolvieren des Schulweges zur Fuß oder mit dem Fahrrad geschehen.

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelholstein AG
Konto-Nr. 8600, BLZ 214 500 00
IBAN: DE27 2145 0000 0000 0086 00
BIC: NOLADE21RDB

Gläubiger-Identifikationsnummer:
HypoVereinsbank
Konto-Nr. 70156802, BLZ 200 300 00
IBAN: DE93 2003 0000 0070 1568 02
BIC: HYVEDEMM300

DE28ZZZ00000028953
Postbank Hamburg
Konto-Nr. 4595209, BLZ 200 100 20
IBAN: DE86 2001 0020 0004 5952 09
BIC: PBNKDEFF

Seite 1

www.rendsbuerg.de

Zur Förderung der Bewegung der Schülerinnen und Schüler sollte unbedingt der Anreiz zur Nutzung des Rades durch Entschädigung aufrechterhalten werden. Die SuS werden durchaus durch die Fahrradnutzungsentschädigung motiviert, sich auf dem Weg zur Schule und zurück zu bewegen.

Im Sinne des Klimaschutzes wird angedacht, Individualverkehre zu minimieren und die Nutzung des ÖPNV zu stärken. Wege zu Fuß oder mit Rad zurückzulegen, steht dem allerdings nicht entgegen.

Darüber hinaus werden in §10 der Satzung weiterhin die Eigenbeteiligungen der Eltern aufgeführt, die laut Medienbericht vom wegfallen sollten. Daher wird an dieser Stelle noch einmal explizit nachgefragt, ob die Elternbeteiligungen bestehen bleiben sollen oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



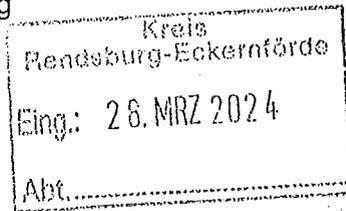
Tim Trienke



Der Bürgermeister

Stadt Büdelndorf • Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 24782 Büdelndorf

Kreis Rendsburg-Eckernförde
z.Hd. Frau Brinke
Kaiser Str. 8
24768 Rendsburg



Fachbereich: Gesellschaftliche Angelegenheiten
Sachgebiet: Bildung - Kultur und Integration
Zimmer-Nr.: 0.05
Auskunft erteilt: Herr Marxen
Telefon: 04331 355-230
Telefax: 04331 355-377
Internet: www.buedelsdorf.de
E-Mail: marxen@buedelsdorf.de
Unser Zeichen: 209.022/037574

Büdelndorf, den 26.03.2024

Anhörung über Änderung der Satzung über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung hier: Stellungnahme der Stadt Büdelndorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung stimmt die Stadt Büdelndorf zu.

Als Anmerkung sei allerdings erlaubt, dass die Neufassung der Satzung nicht mehr kongruent mit den Vorgaben ist, welche am 09.02.2024 durch Ihren Fachdienst im Kreishaus vorgestellt wurden.

Es sollte doch, laut dem Tenor der Veranstaltung, auf eine landeseinheitliche Satzung, gerade mit dem Hintergrund für das Bildungsticket und Verwaltungsvereinfachung, hingearbeitet werden.

Dies ist aus meiner Sicht mit der vorliegenden Fassung, in dem Bezug auf die unterschiedliche Handhabung in anderen Kreisen und Städten, nur noch schwer vorstellbar.

Nicht klar formuliert ist die Regelung des § 10 in Verbindung mit § 3 Abs.3. Der § 3 Abs. 3 sagt, dass die Berechnung auf die Entfernung zur nächstgelegenen Schule der gleichen Schulart beruht. Wird die nächstgelegene Schule nicht besucht, wurde bisher ein erhöhter Eigenanteil nach § 10 Abs.2 b gefordert. Der Buchstabe b ist ersatzlos gestrichen worden. Die Frage stellt sich, ob dann überhaupt noch ein Anspruch auf ein Busticket besteht, da die nächstgelegene Schule nicht besucht wird und wenn ja, ob dann ein Eigenanteil gefordert werden kann, da dies nicht eindeutig geregelt ist.

- 2 -

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr
Do. 15.00 bis 17.30 Uhr

Bankkonten:

Sparkasse Mittelholstein
HVB Unicredit
VR BK SL-MH

IBAN:

DE 63 2145 0000 0001 0001 65
DE 42 2003 0000 0071 8300 00
DE 94 2169 0020 0005 5708 08

BIC:

NOLADE21RDB
HYVEDEMM300
GENODEF1SLW

Da sich aber in den Abläufen und in der Finanzierung für die Stadt Büdelsdorf keine größeren Veränderungen ergeben, kann von Seiten der Stadt Büdelsdorf der Änderung zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Marxen

Brinke, Christine (Kreis-RD)

Von: Britta Kinza <Britta.Kinza@Amt-Schlei-Ostsee.de>
Gesendet: Mittwoch, 27. März 2024 13:30
An: Brinke, Christine (Kreis-RD)
Cc: Barbara.Feyock@gmx.de; info@riek-schornsteintechnik.de; fritzblaas@gmail.com; Rothe-Poehls@gmx.de
Betreff: Antwort: Anhörung der Schulträger zur Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schulbeförderung

Sehr geehrte Frau Brinke,

nach Rücksprache mit unseren Schulträgern darf ich Ihnen mitteilen, dass von Seiten der Schulträger keine Einwände gegen die geplante Satzungsänderung bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Kinza

AMT SCHLEI-OSTSEE

Britta Kinza
Finanzen
Holm 13
24340 Eckernförde

Tel.: 04351 / 73 79 - 340 E-Mail: britta.kinza@amt-schlei-ostsee.de

Fax: 04351 / 73 79 - 390 Web: <http://www.amt-schlei-ostsee.de>

Dieses ist eine dienstliche E-Mail des Amtes Schlei-Ostsee. Behandeln Sie den Inhalt der Mail und ihrer Anlagen grundsätzlich vertraulich, soweit sich nicht aus dem Inhalt etwas anderes ergibt. Sollten Sie diese E-Mail zu Unrecht erhalten haben, informieren Sie uns bitte umgehend.

Alle ausgehenden E-Mails werden nach dem aktuellen Stand der Technik auf Viren und sonstigen schädlichen Code untersucht. Wir übernehmen jedoch keinerlei Haftung für Schäden, die durch E-Mails aus unserem Hause verursacht werden.

Nachricht von Brinke, Christine (Kreis-RD) <Christine.Brinke@kreis-rd.de>:

Sehr geehrte Frau Kinza,

im Anhang erhalten Sie die Aufforderung zur Stellungnahme zur Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die

Schulbeförderung im Rahmen des Bildungstickets vorab per E-Mail. Die Unterlagen wurden auch postalisch versandt.

Bitte lassen Sie uns Ihre Stellungnahme bis zum 19. April 2024 zukommen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Christine Brinke

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Regionalentwicklung und Mobilität

Kaiserstraße 10 • 24768 Rendsburg

Telefon: 04331 202-881

E-Mail: christine.brinke@kreis-rd.de



Schulverband Nortorf

Die Verbandsvorsteherin

Schulverband Nortorf - Niedernstraße 6 - 24589 Nortorf

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachdienst Regionalentwicklung & Mobilität
Frau Loof

Nachrichtlich:

Herrn Landrat Dr. Schwemer
Mitglieder Regionalentwicklungsausschuss:
Herrn Andresen, Herrn Dr. Brunkhorst, Herrn Fandrey
SHGT, KV RD-ECK, Herrn Betz, Frau Nielsen

-per E-Mail-

Geschäftsführung:

Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
Dienststelle: Fachdienst I/4
Auskunft erteilt: Mounia Sassi/Andrea Ohrt
Zimmer Nr.: 201
Durchwahl: 401-220 oder 401-212
Aktenzeichen:
E-Mail: sassi@amt-nortorfer-land.de
Fax: 01805 - 101 170 400
Datum: 05. April 2024

Geplante Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung hier: Stellungnahme des Schulverbandes Nortorf

Sehr geehrte Frau Loof,

zunächst vielen Dank für die Informationen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

die Einführung des Deutschlandtickets ist klimapolitisch und sozialpolitisch der richtige Weg, den der Schulverband Nortorf sehr befürwortet. Bei der Umsetzung erwarten wir als kommunale Einrichtung einen fairen und ehrlichen Umgang miteinander.

Der Schulverband Nortorf befördert zurzeit 484 Fahrschüler im ÖPNV und 31 Fahrschüler im freigestellten Verkehr zu den Schulen im Schulverbandsgebiet.

Auf der Infoveranstaltung des Kreises am 09. Februar 2024 wurde u.a. aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung mitgeteilt, dass der bisherige Eigenanteil gemäß §10 der Satzung für alle Fahrschüler in Zukunft wegfallen soll. Dies wurde ebenfalls im Pressebericht der SHZ vom 15. März 2024 unmissverständlich geschrieben. Insofern war ich bei der Durchsicht der Synopse sehr verwundert, dass die Eigenbeteiligung nun doch bestehen bleibt. Dies wurde auf der Infoveranstaltung anders kommuniziert. Es hieß, dass wir die Mehrkosten tragen müssten, dafür reduziert sich der Verwaltungsaufwand. In dieser Verhältnismäßigkeit konnten wir das gut annehmen. Verändert sich das Verhältnis nun, tragen wir die Mehrkosten (ca. 23.000,00 EUR) und erhalten keine Entlastung, dann ist es eine sehr einseitige Abmachung.

Zudem widerspricht es dem Eckpunktepapier, welches auf Grundlage der Vereinbarung der Kommunalen Landesverbände mit der Landesregierung zum 19. September 2023 verfasst und bei der Infoveranstaltung ausgehändigt wurde.

Als Schulträger tragen wir erhebliche Mehrkosten bei der Einführung des Deutschlandtickets, da $\frac{3}{4}$ der Fahrschüler des Schulverbandes Nortorf sich in der Preisstufe 1 befinden (also unterhalb der Kosten für ein Deutschlandticket) und zum anderen bleibt der Verwaltungsaufwand gleich bzw. wird höher, sollte die Eigenbeteiligung weiterhin bestehen bleiben.

Die Mehrkosten und der weiterhin hohe Verwaltungsaufwand sind für den Schulverband Nortorf nicht annehmbar.

Anschrift:
Rathaus / Dienstgebäude
Niedernstraße 6
24589 NORTORF

Zentrale:
Tel. (0 43 92) 40 10 1
Fax (0 43 92) 40 11 33
Homepage: www.amt-nortorfer-land.de
E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelholstein AG
VR-Bank Schleswig-Mittelh.

BIC
NOLADE21RDB
GENODEF1SLW

IBAN
DE39214500003100001120
DE85216900200001884000

Nach dem vorgelegten Satzungsentwurf können alle Fahrschüler im freigestellten Verkehr das Deutschlandticket zum Schuljahr 2024/2025 nur mit einer monatlichen Zuzahlung von 29,00 EUR (Bildungsticket) erwerben. Die Fahrschüler im freigestellten Verkehr zahlen damit neben dem einmaligen Eigenanteil gemäß Satzung von 84,00 EUR im Schuljahr zusätzlich monatlich 29,00 EUR für das Bildungsticket, damit auch sie die Vorzüge eines Deutschlandtickets genießen können. Das sind bis zu 348,00 EUR mehr, als Fahrschüler im ÖPNV-Netz zahlen.

Dies ist im Ergebnis nicht zufriedenstellend und für den Schulverband Nortorf in dieser Form nicht akzeptabel, da es eine klare Benachteiligung für die Fahrschüler im freigestellten Verkehr darstellt.

Hier muss eine faire, wirtschaftliche Lösung gefunden werden, zumal die Fahrschüler für die Einführung des freigestellten Verkehrs nicht verantwortlich sind. **Dieser wurde eingeführt, da die Autokraft GmbH ihr Streckennetz bisher nicht flächendeckend ausgebaut hat.**

Im Punkt 4. des Eckpunktepapiers vom 19. September 2023 steht eindeutig, dass die Kreise auf den Eigenanteil der Eltern verzichten und das alle Fahrschüler mit Anspruch auf Schülerbeförderung ein 49,00 EUR-Ticket zum Nulltarif erhalten. Danach haben auch Fahrschüler im freigestellten Verkehr einen Anspruch auf ein Ticket zum Nulltarif.

Der Schulverband Nortorf erwartet den Wegfall der Eigenbeteiligung, sowie die Gleichstellung der Fahrschüler im freigestellten Verkehr zu den Fahrschülern im ÖPNV.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Meike Derner

Schulverbandsvorsteherin

Anschrift:
Rathaus / Dienstgebäude
Niedernstraße 6
24589 NORTORF

Zentrale:
Tel. (0 43 92) 40 10 1
Fax (0 43 92) 40 11 33
Homepage: www.amt-nortorfer-land.de
E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelholstein AG
VR-Bank Schleswig-Mittelh.

BIC
NOLADE21RDB
GENODEF1SLW

IBAN
DE39214500003100001120
DE85216900200001884000



Öffnungszeiten der Amtsverwaltung
Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Nebenstellen:
Owschlag: Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr
Borgstedt: Di.: 16:00 bis 18:00 Uhr
Owschlag: Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr
☎: 0 43 56 / 99 49 – 0 ☎: - 7000

Amt Hüttener Berge · Mühlenstraße 8 · 24361 Groß Wittensee

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Regionalentwicklung und Mobilität
Postfach 905
24758 Rendsburg

Auskunft erteilt: Frau Schmidt
FD I Hauptverwaltung
☎: 0 43 56 / 99 49 - 114
✉: schmidt@amt-huettener-berge.de
🌐: www.amt-huettener-berge.de
📄: Büro im Altbau OG 07

Az: 209.022 / 114 / 441005

(Aktenzeichen im Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Zeichen: FD 5.3 / Mobilität
Ihre Nachricht vom: 15.03.2024

Groß Wittensee, 09.04.24

Geplante Änderung der Schülerbeförderungssatzung hier: Anhörung der örtlichen Schulträger

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o.g. Schreiben teilen Sie mit, dass eine Änderung der Schülerbeförderungssatzung angedacht ist.

Das geplante Bildungsticket soll für alle Schülerinnen und Schüler eingeführt werden.

Des Weiteren sollen alle Fahrschüler, die Anspruch auf Schülerbeförderung haben zukünftig ein Deutschlandticket erhalten; gegen diese Änderung der o.g. Satzung bestehen keine Bedenken.

Anmerkungen:

Der § 10 (5) Eigenanteil an den Kosten

(5) Die Eigenbeteiligung wird grundsätzlich vor Beginn des jeweiligen Schuljahres als Jahresbeitrag erhoben. Eine monatliche Berechnung erfolgt bei Neuaufnahme in die Schule und bei umzugsbedingter Veränderung der Wohnung ohne gleichzeitigen Schulwechsel während des laufenden Schuljahres. Gleiches gilt beim Verlassen der Schule während des laufenden Schuljahres in Form einer Erstattung je vollen Monat nach Rückgabe der **Zeitkarte** bzw. des Berechtigungsnachweises.

Konten der Amtskasse Hüttener Berge: SEPA Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35 ZZZO 0000 0286 33
Institut: Förde Sparkasse Eckernförder Bank eG Ralffelsenbank eG Owschlag
IBAN: DE74 2105 0170 0000 1131 91 DE87 2109 2023 0007 0104 10 DE81 2006 9841 0000 0410 41
BIC: NOLA DE21 KIE GENO DEF1 EFO GENO DEF1 OWS

Beim Verlassen der Schule soll das Deutschlandticket (Chipkarte) zurückgegeben werden, widerspricht den bisherigen Regelungen, wonach Chipkarten bei Umzug/Schulwechsel beim Fahrschüler verbleiben soll.

- Diesen Passus bitte noch einmal klären.

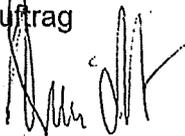
§ 10 Abs. 1 u. 2, das Erheben eines Eigenanteils an der Schülerbeförderung; das Anschreiben an die Erziehungsberechtigten, das Überwachen von Zahlungseingängen, evt. Erstattung an neuen Schulträger, weil das Fahrschulkind umgezogen ist (neuer Schulträger muss auch den Eigenanteil anfordern – innerhalb eines Schuljahres) dieser Passus ist m.E. einfach nur ein großer Arbeitsaufwand und die tatsächlichen Einnahmen die generiert werden, können m.E. diesen Aufwand nicht decken.

- Ich bitte Sie, gerade unter der Berücksichtigung der Entbürokratisierung, diesen Passus noch einmal zu überdenken.

Ich hoffe, meine Angaben sind verständlich, ansonsten stehe für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Schmidt

SHGT ■ Holm 13 ■ 24340 Eckernförde

Kreis Rendsburg-Eckernförde
-Der Landrat-
Regionalentwicklung und Mobilität
Frau Madlin Loof
Kaiserstraße 10
24768 Rendsburg

Nachrichtlich:

- Schulträger im Kreis über die jeweiligen Verwaltungen
- SHGT-Kreisvorstand

An alle ausschließlich per E-Mail

Stellungnahme zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung

Sehr geehrte Frau Loof,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst darf ich mich für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung des Kreises im Zusammenhang mit der Einführung eines Bildungstickets genauso herzlich bedanken wie für die Einbindung auch des SHGT in den gesamten Entstehungsprozess seit September letzten Jahres.

Dieser Prozess wurde vom Kreis gestartet, bevor es eine landeseinheitlich abschließende Abstimmung über die Einführung des Bildungstickets gegeben hat. Gleichwohl waren wir uns von Anfang an einig, dass sich eine Kreisregelung in Rendsburg-Eckernförde auch möglichst eng an landesweiten Regelungen orientieren sollte. Die frühzeitige Einbindung des kommunalen Bereiches durch den Kreis und die erst seit Mitte/Ende Februar vorliegenden Kenntnisse landesweiter Regelungen bedingen, dass im Prozess auch Anpassungen zu den Anfangsvorstellungen vorzunehmen sind. Wir empfinden die vom Regionalentwicklungsausschuss in das Anhörungsverfahren gegebenen Änderungen zur Schülerbeförderungssatzung als nachvollziehbar, ausreichend und insgesamt gelungen, weshalb wir keinerlei Änderungen vorzuschlagen haben.

Uns ist aber bekannt, dass Schulträger Stellungnahmen abgegeben haben, die auch auf die Inhalte der frühzeitigen Information des Kreises Bezug nehmen. Auch wenn es sich hierbei um nachvollziehbare und wünschenswerte Änderungen handelt, halten wir es mit Blick auf die landesweite Einheitlichkeit und die Finanzierbarkeit in der Gesamtschau für richtig, das

freigestellten Verkehrs) und nicht den ÖPNV im Allgemeinen. Das 29 €-Bildungsticket ist landeseinheitlich geregelt. Gleichwohl sollte immer wieder die Möglichkeit der Einbindung des freigestellten Verkehrs in den ÖPNV geprüft werden.

4. Wegfall der Fahrradentschädigung und des erhöhten Eigenanteils bei der nicht nächstgelegenen Schule

Dies wird als Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung begrüßt. Der Anreiz das Fahrrad zu benutzen, gehört auch eher nicht in die Systematik einer Schülerbeförderungskostenerstattungssatzung, bei der es um Erstattungsregelungen von tatsächlichen Schülerbeförderungskosten gehen sollte.

5. Grundsätzliches

Es wird uns nicht gelingen, absolute Gerechtigkeit in das System zu bringen: Insbesondere die Schülerbeförderungssatzung ist nicht geeignet, Gerechtigkeit innerhalb des ÖPNV herzustellen. Fahrschülerinnen und -schüler mit Anspruch auf Schülerbeförderung und einer ÖPNV-Anbindung zahlen nach dem jetzigen Satzungsentwurf 7 € monatlich (84 € jährlich) für die Schülerbeförderung und erhalten dafür (quasi nebenbei) das Deutschlandticket. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf Schülerbeförderung und müssen für das Ticket 29 € monatlich zahlen. Der Wegfall des Eigenanteils würde diese Ungerechtigkeit noch erhöhen. Genauso wäre die zusätzliche Übernahme des Bildungstickets im freigestellten Verkehr für alle Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch auf Schülerbeförderung haben und monatlich 29 € für das Ticket zahlen müssen, nicht nachvollziehbar.

Darüber hinaus wird bereits die Finanzierung der jetzt vorgesehenen Regelungen eine Herausforderung darstellen, die aktuell nicht durch weitere schwer einschätzbare Kosten überfrachtet werden sollte.

Als Fazit sollten wir gemeinsam festhalten, dass die landesweite Einführung des Bildungstickets einen Attraktivitäts-Booster für den ÖPNV bietet, über den wir uns alle freuen können. Diese staatliche Leistung wird durch Bund, Land, Kreise und Gemeinden gemeinsam getragen. Die Schülerbeförderung sorgt dort, wo der entsprechende Anspruch besteht, nochmals für eine Verbesserung, die in diesem besonderen Anspruch begründet liegt. Dieses erfreuliche Ergebnis sollten wir möglichst gemeinsam tragen und nicht in Versuchung geraten, mit diversen zusätzlichen Stellschrauben im „Überbietungswettbewerb“ für zu viel Differenzierungen im Lande Schleswig-Holstein zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen



Gunnar Bock

Brinke, Christine (Kreis-RD)

Von: Schicker, Kristina <kristina.schicker@AMT-ACHTERWEHR.de>
Gesendet: Donnerstag, 11. April 2024 08:00
An: Brinke, Christine (Kreis-RD)
Betreff: AW: Anhörung der Schulträger zur Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schulbeförderung

Guten Tag Frau Brinke,

da wir bei uns im Amtsgebiet kaum Schülerbeförderung im ÖPNV nutzen, haben wir uns dazu entschieden keine Stellungnahme zu erstellen, da die Satzungsänderung für uns kaum Änderungen herbeiführt.

Mit freundlichen Grüßen
Kristina Schicker
-Hauptamt-
Tel. 04340/409-004
Fax 04340/409-329
k.schicker@amt-achterwehr.de

Amt Achterwehr
Inspektor-Weimar-Weg 17
24239 Achterwehr

Von: Brinke, Christine (Kreis-RD) <Christine.Brinke@kreis-rd.de>
Gesendet: Freitag, 15. März 2024 08:48
An: Schicker, Kristina <kristina.schicker@AMT-ACHTERWEHR.de>
Betreff: Anhörung der Schulträger zur Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schulbeförderung

Sehr geehrte Frau Schicker,

im Anhang erhalten Sie die Aufforderung zur Stellungnahme zur Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schulbeförderung im Rahmen des Bildungstickets vorab per E-Mail. Die Unterlagen wurden auch postalisch versandt.

Bitte lassen Sie uns Ihre Stellungnahme bis zum 19. April 2024 zukommen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Christine Brinke



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Regionalentwicklung und Mobilität

Kaiserstraße 10 • 24768 Rendsburg
Telefon: 04331 202-881
E-Mail: christine.brinke@kreis-rd.de

STADT
ECKERNFÖRDE
Die Bürgermeisterin



Stadtverwaltung - Postfach 1420 - 24334 Eckernförde

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Regionalentwicklung und Mobilität
z. H. Frau Brinke
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

Christine.Brinke@kreis-rd.de

Amt:
Hauptamt
Aktenzeichen:

Auskunft erteilt:
Frau Fock

Durchwahl:
04351/710-400

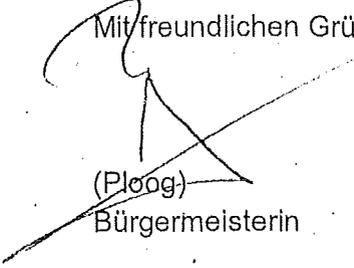
Datum:
15.04.2024

Stellungnahme zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung
Ihr Schreiben vom 18.03.2024

Sehr geehrte Frau Brinke,

die Stadt Eckernförde begrüßt die geplante Satzungsänderung und schließt sich der Stellungnahme des SHGT – Kreisverband Rendsburg-Eckernförde – vom 09.04.2024 in allen Punkten an.

Mit freundlichen Grüßen


(Flock)
Bürgermeisterin

Hausanschrift:

Rathausmarkt 4 - 6
24340 Eckernförde
Postfach's, oben
Telefon: 04351/710-0
Telefax: 04351/710-199

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag 8,00-12,00
Dienstag 8,00-12,00
Mittwoch 8,00-12,00
Donnerstag 8,00-12,00/14:00-17:30
Freitag 8,00-12,00

Bankverbindung:

Förde Sparkasse
Konto: 102 673
BLZ: 210 501 70
IBAN DE44210601700000102673
BIC: NOLADE21KIE

Internet-Adresse: www.eckernfoerde.de

E-Mail-Adresse: astrid.fock@stadt-eckernfoerde.de



Gemeinde
KRONSHAGEN
DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Kronshagen
Rathausmarkt 7 • 24119 Kronshagen

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachdienst Regionalentwicklung u. Mobilität
z.Hd. Frau Brinke
Postfach 905
24758 Rendsburg



Bereich Bildung, Kita und Sport
Sachbearbeitung Frau Rohwer
Aktenzeichen
Telefon 0431 / 58 66 - 252
E-Mail melanie.rohwer@kronshagen.de
Öffnungszeiten Mo: 8 – 13 Uhr | Di: 7 – 12 Uhr
Do: 7 – 12 Uhr & 13 – 18 Uhr
Fr: 8 – 12 Uhr | Mi: geschlossen

Kronshagen, 10.04.2024

Geplante Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung

Sehr geehrte Frau Brinke,

mit Ihrem Schreiben vom 15.03.2024 baten Sie um eine Stellungnahme zur geplanten Satzungsänderung zur Anerkennung der notwendigen Kosten über die Schülerbeförderung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Die Gemeinde Kronshagen als Schulträger einer Grundschule, Gemeinschaftsschule und eines Gymnasiums hat keine weiteren Anmerkungen zur Einführung des landesweit, einheitlichen Bildungstickets und der geplanten Satzungsänderungen zum Schuljahreswechsel 2024/2025.

Mit freundlichen Grüßen

Sander

Konten der Gemeindekasse:

Förde Sparkasse IBAN: DE70 2105 0170 0000 6100 97 BIC: NOLADE21KIE
Kieler Volksbank eG IBAN: DE89 2109 0007 0062 0160 08 BIC: GENODEF1KIL
Hypovereinsbank IBAN: DE75 2003 0000 0004 8006 60 BIC: HYVEDEMM300

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000086211

Gemeinde Kronshagen

Rathausmarkt 7 | 24119 Kronshagen
Tel.: 0431 / 58 66 - 0 | Fax: 0431 / 58 66 - 200
Mail: info@kronshagen.de | www.kronshagen.de

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor
Fachbereich I



Amt Dänischer Wohld ♦ Postfach 1232 ♦ 24212 Gettorf

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
Frau Madlin Loof
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

24214 Gettorf • Karl-Kolbe-Platz 1

Vermittlung: 04346/ 91-200
Telefax: 04346/ 91-254
E-Mail: poststelle@amtdw.landsh.de
Internet: www.amt-daenischer-wohld.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr
bis 18.00 Uhr mit Terminvereinbarung)

Auskunft erteilt: Frau Gnutzmann
1.OG - Zi. 7

Durchwahl: 04346/ 91-206
E-Mail: gnutzmann@amtdw.landsh.de

Gettorf, den 12.04.2024

Aktenzeichen: 209.020/028531

Stellungnahme der Schulträger des Amtes Dänischer Wohld zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung

Sehr geehrte Frau Loof,

vielen Dank für die Möglichkeit, die Schulverbände zu der geplanten Änderung der Schülerbeförderungssatzung Stellung beziehen zu lassen. Die Hoffnung der jeweiligen Verbandsvorsteherin sowie der Verbandsvorsteher ist es, auch tatsächlich Gehör zu finden.

Die drei Schulverbände im Amtsbereich sind Träger von insgesamt drei Grundschulen sowie einer weiterführenden Schule.

Die neue Schülerbeförderungssatzung des Kreises sieht als notwendige Kosten für die Beförderung die Kosten für ein Deutschlandticket vor. Auf der Versammlung mit den Schulträgern am 9.2.2024 im Kreishaus antwortete Herr Landrat Dr. Schwemer die Frage, ob die Schulträger zwingend ein Deutschlandticket ausgeben müssen, dass das letztendlich in der Entscheidung des jeweiligen Schulträgers liege. Nun kann ich allerdings in der Formulierung der geplanten neuen Satzung nicht erkennen, ob die Schulträger dann auch die Kosten für die Fahrkarten erstattet bekommen, die nicht als Deutschlandticket ausgegeben werden. Es fehlt da u.E. das Wort grundsätzlich oder bis zu den Kosten für ein Deutschlandticket. Hintergrund ist, dass die Schulverbände im Amtsbereich offenbar die einzigen Schulträger sind, die fast ausschließlich Fahrkarten der Preisstufe 1 ausgeben. Die Überlegung der Schulverbände ist es, für Grundschüler weiterhin das NAH.SH Ticket und nur für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schule das Deutschlandticket auszugeben.

Ob es für diese Fälle eine 2/3 Kostenerstattung des Kreises gibt, kann in der derzeitigen Fassung nicht erkannt werden.

Nach Aussage von Herrn Nevermann sollen unsere Schulverbände die finanziell am Stärksten betroffenen Schulverbände sein.

Konten der Amtskasse

Förde Sparkasse
IBAN DE53 2105 0170 0000 5000 17
BIC NOLADE21KIE

Eckernförder Bank eG
IBAN DE42 2109 2023 0001 3600 00
BIC GENODEF1EFO

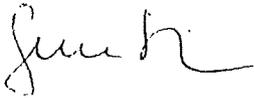
Der Wegfall der Radfahrentschädigung ist sehr erfreulich, da die Auszahlung sehr arbeitsintensiv ist.

Der am 9.2.2024 angekündigte geplante Entfall des Eigenanteils wird jetzt offenbar doch nicht umgesetzt. Da die Satzung erst auf der Sitzung des Kreistages am 24.06.2024 beschlossen wird, kann dies dazu führen, dass die Fahrkarten nicht rechtzeitig bestellt und ausgegeben werden können. Normalerweise würden die Vorbereitungen für das neue Schuljahr nach den Osterferien starten. Allerdings wird der Eigenanteil mutmaßlich dazu führen, dass nicht alle anspruchsberechtigten Fahrschüler ein Deutschlandticket beantragen.

In dem Satzungsentwurf ist nur die Rede von dem Deutschlandticket. Die Kosten für dieses Ticket stehen allerdings ab 01.01.2025 noch gar nicht fest. Was passiert, wenn die Kosten für das Deutschlandticket steigen? Steht es dann jedem Schulträger frei, ab 01.01.2025 wieder auf die Fahrkarten im SH-Tarif zu wechseln und trotzdem eine 2/3 Kostenerstattung zu erhalten? Die Mehrkosten für die Schulverbände würden ansonsten ja immer höher steigen. Nach u.E. sind die Ansprüche aus dem Schulgesetz nicht durch Satzung abdingbar. Notwendige Beförderungen in höherem Umfang festzulegen, als es bei dem Kauf eines Nah-SH-Tickets erforderlich ist, kann daher auch nicht abbedungen werden.

Wünschenswert wäre eine höhere Kostenerstattung für die Schulträger, die, so wie unsere Schulverbände, fast ausschließlich Fahrkarten der Preisstufe 1 ausgeben und dadurch erhebliche Mehrkosten für die Deutschlandtickets haben, zumindest eine Härtefallregelung bei zusätzlichen Belastungen oberhalb eines festzulegenden Betrages z.B. 1 €/Einwohner oder ähnliches wird angeregt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Gnutzmann)

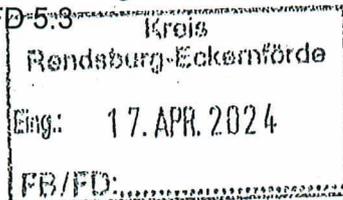
AMT EIDERTAL

Der Amtsdirektor

Fachdienst Schulen, Generationen und Kultur

Amt Eiderthal • Heitmannskamp 2 • 24220 Flintbek

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachdienst Regionalentwicklung und Mobilität
z.Hd. Frau C.Brinke, FD-5.3
Postfach 905
24758 Rendsburg



Zuständig: Frau Matschall
Durchwahl: 04347 7201-185
Zimmer-Nr.: 5
j.matschall@amt-eidertal.de
Standort: Heitmannskamp 2
24220 Flintbek
Ihr Zeichen: FD 5.3
Ihre Nachricht: 15.03.2024
Aktenzeichen: 1.85
Datum: 16.04.2024

Stellungnahme zur: „Geplante Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schulbeförderung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die geplanten Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schulbeförderung wird befürwortet.

Ergänzend wird darum gebeten, dass in einem (separaten) Paragraphen auf das neue Bildungsticket verwiesen wird. Es muss nicht explizit dort erklärt, aber erwähnt werden, da der § 15 „Bildungstarif“ komplett entfällt.

Zudem folgen ein paar Anmerkungen in dem Entwurf:

1. Bei den Erläuterungen zu § 3 „Schulweg“ Abs. 3 b) (*auf Seite 4*) müsste auf § 1 Abs. 2 verwiesen werden und nicht auf § 2.
2. In „Neue Fassung ab ...“ unter § 3 Abs. 5 Satz 3 (*Seite 5*) müsste „dem Straßenbaulastenträger“ durch „des Straßenbaulastenträgers“ getauscht werden, sowie das „und“ vor „der Polizei“ gestrichen werden (da Doppelung).
3. Bei den Erläuterungen zu § 5 „Öffentliche Verkehrsmittel“ Abs. 1 (*auf Seite 7*) müsste meines Erachtens nach auf § 7 Abs. 1 b) verwiesen werden und nicht auf Abs. 1c.
4. In „Neue Fassung ab ...“ müsste § 5 Abs. 2 (*Seite 8*) auf Abs. 1 verweisen und nicht auf Abs. 2.
5. In „Neue Fassung ab ...“ müsste § 7 Abs. 1 b) (*Seite 10*) auf Abs. 1 c) verweisen oder Absatz b) müsste komplett gestrichen werden, weil die Regelung in § 5 Abs. 1 vorab gestrichen wurde.
6. In „Neue Fassung ab ...“ müsste es in § 10 Abs. 2 a) im letzten Stichpunkt „die Kosten der Beförderung“ heißen.
7. In „Neue Fassung ab ...“ müsste § 16 zu „§ 15“ *Inkrafttreten* angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


J. Matschall

Telefon:
04347/7201-0

Telefax:
04347/7201-50

oder Durchwahl

Sprechzeiten:
Mo., Di., Do. 8.00-12.00 Uhr
Fr. 7.00-12.00 Uhr
Di. 14.00-18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung
Bordesholmer Sparkasse

IBAN DE06 2105 1275 0021 0016 00

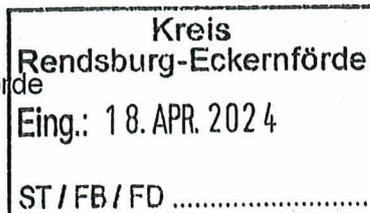
Kieler Volksbank eG
Postbank Hamburg

IBAN DE47 2109 0007 0070 0017 07
IBAN DE75 2001 0020 0024 1312 07

SCHULVERBAND BORDESHOLM DER VERBANDSVORSTEHER

Schulverband Bordesholm - Postfach 1151 - 24577 Bordesholm

Kreis
Rendsburg-Eckernförde
Postfach 905
24758 Rendsburg



Öffnungszeiten:

montags, freitags 8.30 - 12.00 Uhr
dienstags 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18 Uhr
donnerstags 7.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16 Uhr
oder nach Vereinbarung

Hauptamt

Bearbeiterin: **Frau Kroll**

Telefon: 04322/695-144
E-Mail: gabriele.kroll@bordesholm.de
Zimmer: 303

Ihre Zeichen u. Nachricht vom
FD 5.3

Meine Zeichen und Nachricht vom

Bordesholm, den
15.04.2024

Stellungnahme zur Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung

Sehr geehrte Frau Brinke,

positiv ist zu bewerten, dass einheitlich für alle berechtigten Schüler/innen das Deutschlandticket gewährt wird.

Des Weiteren ist positiv, dass kein doppelter Eigenanteil für Schüler/innen verlangt wird, die nicht die nächstgelegene Schule besuchen.

Leider müssen die Eltern weiterhin einen Eigenanteil zahlen.

Dies bedeutet einen hohen Arbeitsaufwand für die Verwaltung und Schulsekretärinnen.

Praktischer wäre es, allen berechtigten Schülern/innen eine Fahrkarte auszugeben, die dann komplett schon vor den Ferien bestellt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Kroll

Anschrift:

Verwaltungsgebäude
Mühlenstraße 7
24582 Bordesholm

Gläubiger-ID:
DE74ZZZ00000041026

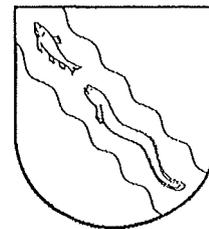
Zentrale:

Tel. (0 43 22) 6 95-0
Fax (0 43 22) 6 95-164
E-Mail: amt@bordesholm.de
Homepage: www.bordesholm.de

Bankkonten der Amtskasse Bordesholm:

Bordesholmer Sparkasse
IBAN: DE39 2105 1275 0000 0070 05, SWIFT-BIC: NOLADE21BOR
VR Bank zwischen den Meeren
IBAN: DE33 2139 0008 0002 7629 27, BIC: GENODEF1NSH
Postbank Hamburg
IBAN: DE29 2001 0020 0005 9682 03, BIC: PBNKDEFF

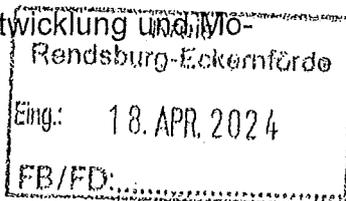
Gemeinde Fockbek
Die Bürgermeisterin
Allgemeine Verwaltung
Schule, Jugend, Kultur, Sport



Gemeinde Fockbek • Postfach 50 • 24785 Fockbek

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Frau Madlin Loof

FD 5.3 Regionalentwicklung und Mobilität
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Auskunft erteilt: Nicole Heeschen
Telefon: 04331 6677-21
Telefax: 04331 6677 - 921
Zimmer: 16
E-Mail: n.heeschen@fockbek.de
Homepage: www.fockbek.de

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Di.: 14:00 - 16:00 Uhr
Do.: 14:00 - 18:00 Uhr

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom
FD 5.3, 15.03.2024

mein Zeichen, mein Schreiben vom
209.50; 209.022; 259153

Fockbek,
12.04.2024

**Geplante Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung
hier: Anhörung der örtlichen Schulträger**

Sehr geehrte Frau Loof,

in Bezug auf das Schreiben vom 15.03.2024 zur geplanten Änderung der Schülerbeförderungssatzung möchte ich für die Gemeinde Fockbek als Schulträger wie folgt Stellung nehmen:

Die frühzeitige Beteiligung der Schulträger durch die Kreisverwaltung ist grundsätzlich positiv zu bewerten.

Allerdings wurde mit Bedauern festgestellt, dass die mitgeteilten Informationen und vorgeschlagenen Änderungen teilweise keine Berücksichtigung mehr in dem vorliegenden Entwurf finden. Dies wird mit Sicherheit auch Verwunderung bei den Eltern auslösen, da die Presse bereits öffentlich über die ursprünglich beabsichtigten Änderungen berichtet hatte.

Insbesondere der Wegfall der regulären Eigenbeteiligung, welcher eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands der Schulträger, eine Entlastung der Erziehungsberechtigten und eine einheitlich kreisübergreifende Regelung zu den benachbarten Kreisen mit sich bringen würde, als auch die Berücksichtigung des freigestellten Verkehrs, bei denen keine Einbindung in den ÖPNV möglich ist, wurde hoffnungsvoll erwartet.

Dienstgebäude (Rathaus):
Rendsburger Str. 42
24787 Fockbek

Nebengebäude:
Bahnhofstraße 2
24787 Fockbek

Konten der Gemeindekasse Fockbek:
VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG
BIC: GENODEF1SLW
Förde Sparkasse
BIC: NOLADE21KIE

IBAN: DE69 2169 0020 0005 4400 17

IBAN: DE32 2105 0170 0000 0001 66



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Durchaus positiv anzumerken, ist der Wegfall der erhöhten Eigenbeteiligung, der Wegfall der Radfahrerschädigung und der Wegfall der individuellen Ermittlung der Beförderungskosten.

Mit Ihrem Schreiben wären nähere Erläuterungen zu den Beweggründen erstrebenswert und angemessen gewesen, warum nicht alle offen kommunizierten Informationen seitens der Kreisverwaltung in dem Entwurf berücksichtigt wurden. Erst mit der vorliegenden Stellungnahme des SHGT wurden die Anhaltspunkte deutlich und sind durchaus nachvollziehbar.

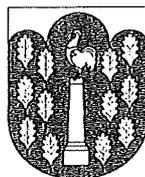
Die Einführung des landesweit einheitlichen Bildungstickets wird seitens der Gemeinde Fockbek begrüßt und die damit erforderliche Änderung der Schülerbeförderungssatzung gemäß vorliegendem Entwurf befürwortet. Die Auswirkungen der erhöhten Kosten sind dem Schulträger bekannt und werden unter Anbetracht der Attraktivitätssteigerung des ÖPNVs gebilligt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Heeschen
Fachdienstleitung

Amt Hohner Harde
Der Amtsvorsteher



Flusslandschaft
Eider-Treene-Sorge

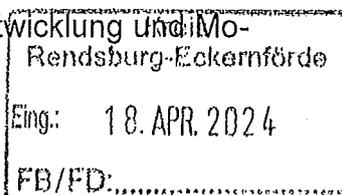
Gemeinde Fockbek • Postfach 50 • 24785 Fockbek

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Frau Madlin Loof

FD 5.3 Regionalentwicklung und Mo-
bilität

Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Auskunft erteilt: Nicole Heeschen
Telefon: 04331 6677-21
Telefax: 04331 6677 - 921
Zimmer: 16
E-Mail: n.heeschen@fock-
bek.de
Homepage: www.fockbek.de

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Di.: 14:00 - 16:00 Uhr
Do.: 14:00 - 18:00 Uhr

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom
FD 5.3, 15.03.2024

mein Zeichen, mein Schreiben vom
209.50; 209.022; 260194

Fockbek,
12.04.2024

**Geplante Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die An-
erkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung
hier: Anhörung der örtlichen Schulträger**

Sehr geehrte Frau Loof,

in Bezug auf das Schreiben vom 15.03.2024 zur geplanten Änderung der Schülerbeförderungssatzung möchte ich für das Amt Hohner Harde als Schulträger wie folgt Stellung nehmen:

Die frühzeitige Beteiligung der Schulträger durch die Kreisverwaltung ist grundsätzlich positiv zu bewerten.

Allerdings wurde mit Bedauern festgestellt, dass die mitgeteilten Informationen und vorgeschlagenen Änderungen teilweise keine Berücksichtigung mehr in dem vorliegenden Entwurf finden. Dies wird mit Sicherheit auch Verwunderung bei den Eltern auslösen, da die Presse bereits öffentlich über die ursprünglich beabsichtigten Änderungen berichtet hatte.

Insbesondere der Wegfall der regulären Eigenbeteiligung, welcher eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands der Schulträger, eine Entlastung der Erziehungsberechtigten und eine einheitlich kreisübergreifende Regelung zu den benachbarten Kreisen mit sich bringen würde, als auch die Berücksichtigung des freigestellten Verkehrs, bei denen keine Einbindung in den ÖPNV möglich ist, wurde hoffnungsvoll erwartet.

Dienstgebäude (Rathaus):
Rendsburger Str. 42
24787 Fockbek

Nebengebäude:
Bahnhofstraße 2
24787 Fockbek

Konten der Gemeindekasse Fockbek:
VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG
BIC: GENODEF1SLW
Förde Sparkasse
BIC: NOLADE21KIE

IBAN: DE69 2169 0020 0005 4400 17

IBAN: DE32 2105 0170 0000 0001 66



IHRE BEHÖRDENUMMER

Durchaus positiv anzumerken, ist der Wegfall der erhöhten Eigenbeteiligung, der Wegfall der Radfahrentschädigung und der Wegfall der individuellen Ermittlung der Beförderungskosten.

Mit Ihrem Schreiben wären nähere Erläuterungen zu den Beweggründen erstrebenswert und angemessen gewesen, warum nicht alle offen kommunizierten Informationen seitens der Kreisverwaltung in dem Entwurf berücksichtigt wurden. Erst mit der vorliegenden Stellungnahme des SHGT wurden die Anhaltspunkte deutlich und sind durchaus nachvollziehbar.

Die Einführung des landesweit einheitlichen Bildungstickets wird seitens des Amtes Hohner Harde begrüßt und die damit erforderliche Änderung der Schülerbeförderungssatzung gemäß vorliegendem Entwurf befürwortet. Die Auswirkungen der erhöhten Kosten sind dem Schulträger bekannt und werden unter Anbetracht der Attraktivitätssteigerung des ÖPNVs gebilligt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Heeschen
Fachdienstleitung

Brinke, Christine (Kreis-RD)

Von: Natalivuju@t-online.de
Gesendet: Donnerstag, 18. April 2024 11:24
An: Brinke, Christine (Kreis-RD)
Cc: Vucaj-Jung, Natali
Betreff: [EXTERN] Satzung Schülerbeförderung

Hallo Frau Brinke,

anbei die Anmerkungen von uns KEB-Delegierten.

§3 Abs. 3: Der Anspruch auf Schülerbeförderung ergibt sich nach wie vor anhand der nächstgelegenen Schule mit der passenden Schulform, nicht der tatsächlich besuchten Schule. Wenn also SuS eine andere Schule wählen, aber es eine nähergelegene Schule gibt, die näher als 2 bzw. 4 km ist, besteht kein Anspruch auf Schülerbeförderung.

Ansonsten sind die Klassenstufen 10-13 ausgenommen.

Zwar kommt jetzt das Bildungsticket, aber dadurch steigt der Eigenanteil von 150 EUR auf 348 EUR und es gibt keine Sozialstaffel mehr.

Meine Stellungnahme zur Änderung der Satzung Schulbeförderung: im großen und ganzen ganz okay schade finde ich es aber das die Fahrradpauschale wegfällt. (Das Fahrrad ist doch eigentlich eine umweltfreundliche Sache und die Busse sind teils mehr als gut gefüllt.

Vielen Dank
Mit freundlichen Grüßen

Natali Vucaj-Jung



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachdienst Regionalentwicklung
und Mobilität
Postfach 905
24758 Rendsburg

Fachteam Kita, Schule und Soziales

Ansprechpartner: Nicole Stärke

Verwaltungsstelle: Schacht-Audorf
Kieler Straße 25,
24790 Schacht-Audorf

Telefon: 04331 / 9474-44

Telefax: 04331 / 9474-77

Zimmer: 203

E-Mail: n.staerke@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./ld-Nr.: 209 - NSt - 266730

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do u. Fr von 08:00 – 12:00 Uhr

Mi geschlossen

Do von 14:00 – 17:00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Schacht-Audorf, 19. April 2024

Geplante Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung hier: Stellungnahme des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.03.2024 baten Sie um Stellungnahme der Schulträger hinsichtlich der geplanten Änderung der Satzung zur Anerkennung der notwendigen Kosten über die Schülerbeförderung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Zuerst möchte ich Ihnen mitteilen, dass mich der mit o.g. Schreiben zugestellte Entwurf der Satzung überrascht hat. Laut vorheriger Kommunikation, ob nun schriftlich oder auch im gemeinsamen Austausch am 09.02.2024, wurde immer von einer geplanten Verwaltungsvereinfachung durch Streichung der Eigenanteile der Eltern bei den Kosten der Schülerbeförderung gesprochen, dies wurde auch hier auf Grundlage der geführten Gespräche politisch kommuniziert. Hier hätte ich mir mehr Transparenz vor der Übersendung des Entwurfs der geänderten Satzung gewünscht, gerade da bereits aufgrund der Informationen über die Presse immer wieder Anfragen an uns herangetragen werden.

Nun gehe ich laut dem vorliegenden Entwurf nur von der Streichung der erhöhten Eigenanteile der Eltern aus, dies erschließt sich aufgrund des Deutschlandtickets und des derzeitigen einheitlichen Preises von 49,00 EUR auch. Durch die Fortführung der regulären Eigenbeteiligung laut bestehender Satzung, ergibt sich für uns als Schulträger hierdurch somit keine entscheidende Verwaltungsvereinfachung, da bereits die meisten Kinder mit dem Deutschlandticket befördert werden und für nur wenige Kinder ein erhöhter Eigenanteil gezahlt werden musste.

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schüllndorf

Konten der Amtskasse

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG

IBAN: DE52 2169 0020 0005 0300 13

BIC: GENODEF1SLW

Sparkasse Mittelholstein AG

IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32

BIC: NOLADE21RDB

Postbank Hamburg

IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06

BIC: PBNKDEFF

Grundsätzlich befürworte ich zur Reduzierung der Schülerbeförderungskosten für die Träger die Eigenbeteiligung, insbesondere um bei kostenloser Bereitstellung eines Tickets „Mitnahmeeffekte“ zu vermeiden, die nicht bedarfsorientierte Kosten verursachen könnten.

Die geplante Streichung der Fahrradnutzungsentschädigung sehe ich etwas kritisch. Im Schulverband des Amtes Eiderkanal nutzen derzeit zwar hauptsächlich die Kinder aus der Gemeinde Osterrönfeld die Fahrradnutzungsentschädigung und dies ist nur ein geringer Anteil im Verhältnis zu den Busfahrkindern, doch sehe ich diese als Ansporn für die Kinder sich zu bewegen und die Schulstrecke eigenständig zurückzulegen.

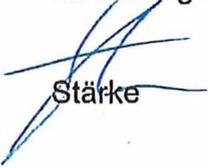
Zudem werden die Buskapazitäten, gerade mit Blick nach Rendsburg, sicherlich aufgrund der Streichung der Fahrradpauschale nicht ausreichen. Hier sind dann auch die Schulkinder aus unserem Amtsgebiet betroffen. Es ist davon auszugehen, dass durch den Wegfall der Fahrradnutzungsentschädigung einige dieser Kinder auf das Deutschlandticket zurückgreifen werden.

Ich bitte Sie, dies bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen und dann unmittelbar die Kapazitäten im ÖPNV entsprechend anzupassen.

Abschließend habe noch eine Frage zur Abwicklung der unterschiedlichen Anträge, sprich dem Antrag auf reguläre Schülerbeförderung im Bereich der o.a. Satzung und dem Antrag auf das „rabattierte“ Deutschlandticket. Wird es einen Datenabgleich zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und den Schulträgern geben und wenn ja, wie stellen Sie sich den vor?

Ich hoffe, dass meine Anmerkungen Berücksichtigung finden und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Stärke

Brinke, Christine (Kreis-RD)

Von: Ilka Röschmann <ilka.roeschmann@amt-jevenstedt.de>
Gesendet: Freitag, 19. April 2024 11:27
An: Brinke, Christine (Kreis-RD)
Cc: Lea Malin Christiansen
Betreff: Änderung Satzung Schülerbeförderung

Sehr geehrte Frau Brinke,

mit Schreiben vom 15.03.2024 haben Sie uns den Entwurf für die Satzungsänderung über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung übersandt.

Zu dem oben genannten Entwurf möchten wir keine Stellung nehmen.

Bei der Prüfung ist uns lediglich aufgefallen, dass in dem § 7 b nochmal auf den § 5a Abs. 1 hingewiesen wurde, welcher ja gestrichen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ilka Röschmann
Amt Jevenstedt
Meiereistraße 5
24808 Jevenstedt

Verwaltungsstelle Jevenstedt, Fachbereich I, 2. OG, Zimmer 305

Tel.: 04331/ 8478 – 70
E-Mail: ilka.roeschmann@amt-jevenstedt.de
Internet: www.amt-jevenstedt.de

Dies ist eine dienstliche E-Mail des Amtes Jevenstedt.
Behandeln Sie den Inhalt der Mail und ihrer Anlagen grundsätzlich vertraulich, soweit sich nicht aus dem Inhalt etwas anderes ergibt. Sollten Sie diese E-Mail zu Unrecht erhalten haben, bitte ich Sie, diese unverzüglich zu löschen und informieren Sie mich bitte umgehend.

Das Amt Jevenstedt ist zuständig für die Verwaltungsaufgaben des:

- Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg
- Zweckverbandes für die Breitbandversorgung im mittleren Schleswig-Holstein
(Postanschrift und Kontaktdaten wie beim Amt Jevenstedt)

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung:

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch: Geschlossen
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Und nach Vereinbarung.

Bankverbindungen der Amtskasse:

Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70) Nr. 1300318, IBAN DE34210501700001300318 – BIC NOLADE21KIE
VR Bank Schleswig-Mittelholstein (BLZ 216 900 20) Nr. 4100964, IBAN DE78216900200004100964 – BIC GENODEF1SLW

Sparkasse Mittelholstein (BLZ 214 500 00) Nr. 2200545, IBAN DE2521450000002200545 – BIC
NOLADE21RDB

Wichtiger Hinweis zur E-Mail-Kommunikation:

Dieser Kommunikationsweg steht ausschließlich für Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge, Einsprüche, Widersprüche oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax oder auf dem Postwege unbedingt erforderlich.

Haftungsausschluss:

Alle ausgehenden E-Mails werden nach dem aktuellen Stand der Technik auf Viren und sonstigen schädlichen Code untersucht. Ich übernehme jedoch keinerlei Haftung für Schäden, die durch E-Mails aus dem Hause verursacht werden, da der Versand und Empfang von E-Mails durch technische Störungen beeinträchtigt sein kann.